

Interpellation I 21/21

Bessere Abgeltung der Stützpunktfeuerwehren

Am 8. April 2021 haben Kantonsrat Franz Camenzind und drei Mitunterzeichnende folgende Interpellation eingereicht:

«Gemäss Feuerschutzgesetz (SRSZ 530.110) § 30 Abs. 2 trägt der Kanton die Kosten der besonderen Ausbildung und Ausrüstung der Stützpunktfeuerwehren und entschädigt anteilmässig ihre Betriebskosten. Als Stützpunktfeuerwehren sind die Feuerwehren der Gemeinden Schwyz und Freienbach sowie der Bezirke Küssnacht und Einsiedeln eingesetzt worden. Gemäss Feuerschutzverordnung (SRSZ 530.111) § 16 entschädigt der Kanton die Gemeinden für die Betriebskosten der Stützpunktfeuerwehren anteilmässig mit einer jährlichen Kostenpauschale. Diese Pauschale richtet sich nach dem Aufgaben- und Einsatzbereich sowie den im Durchschnitt über die letzten zwei Vorjahre ausgewiesenen Mehrkosten der Stützpunktfeuerwehren. Gemäss § 31 wird, wenn ein regionaler Nutzen erzielt werden kann, zum Grundbeitrag ein Zusatzbeitrag von 35 % für die Bau- und Beschaffungsvorhaben von Stützpunktfeuerwehren zugesichert und ausgerichtet.

Wir gelangen in diesem Zusammenhang mit folgenden Fragen an den Regierungsrat:

1. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die jährlichen Beiträge des Kantons an die Stützpunktfeuerwehren (aufgeteilt pro Stützpunktfeuerwehr und insgesamt)?
2. Ist gewährleistet, dass die Stützpunktfeuerwehren mit diesen Beiträgen ihre Mehrkosten für die Ausbildung, Ausrüstung und Einsätze der Stützpunktfeuerwehren decken können?
3. Wie ist es zu erklären, dass drei der vier Stützpunktfeuerwehren zurzeit die Feuerwehr-Ersatzabgabe massiv erhöhen müssen?
4. Die Versicherungsgesellschaften entrichten dem Kanton jährlich einen Feuerlöschbeitrag, die vom Kanton für Zwecke der Feuerpolizei und des Löschwesens, d.h. für den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz einzusetzen sind. Gemäss Staatsrechnung betrugen die dem Kanton entrichteten Beiträge im Jahr 2018 insgesamt 3 790 396.- Franken. Wie hoch sind die gesamten Ausgaben des Kantons an den vorbeugenden und abwehrenden Brandschutz inkl. der Kosten für Aus- und Weiterbildung der Angehörigen der Feuerwehr und der Schadenprävention der Gebäude?
5. Ist der Regierungsrat bereit die Entschädigungen an die Stützpunktfeuerwehren zu erhöhen?»